

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 30 (1968)
Heft: 6-7

Artikel: Die burgundische Königsurkunde von 968
Autor: Boner, Georg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861274>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

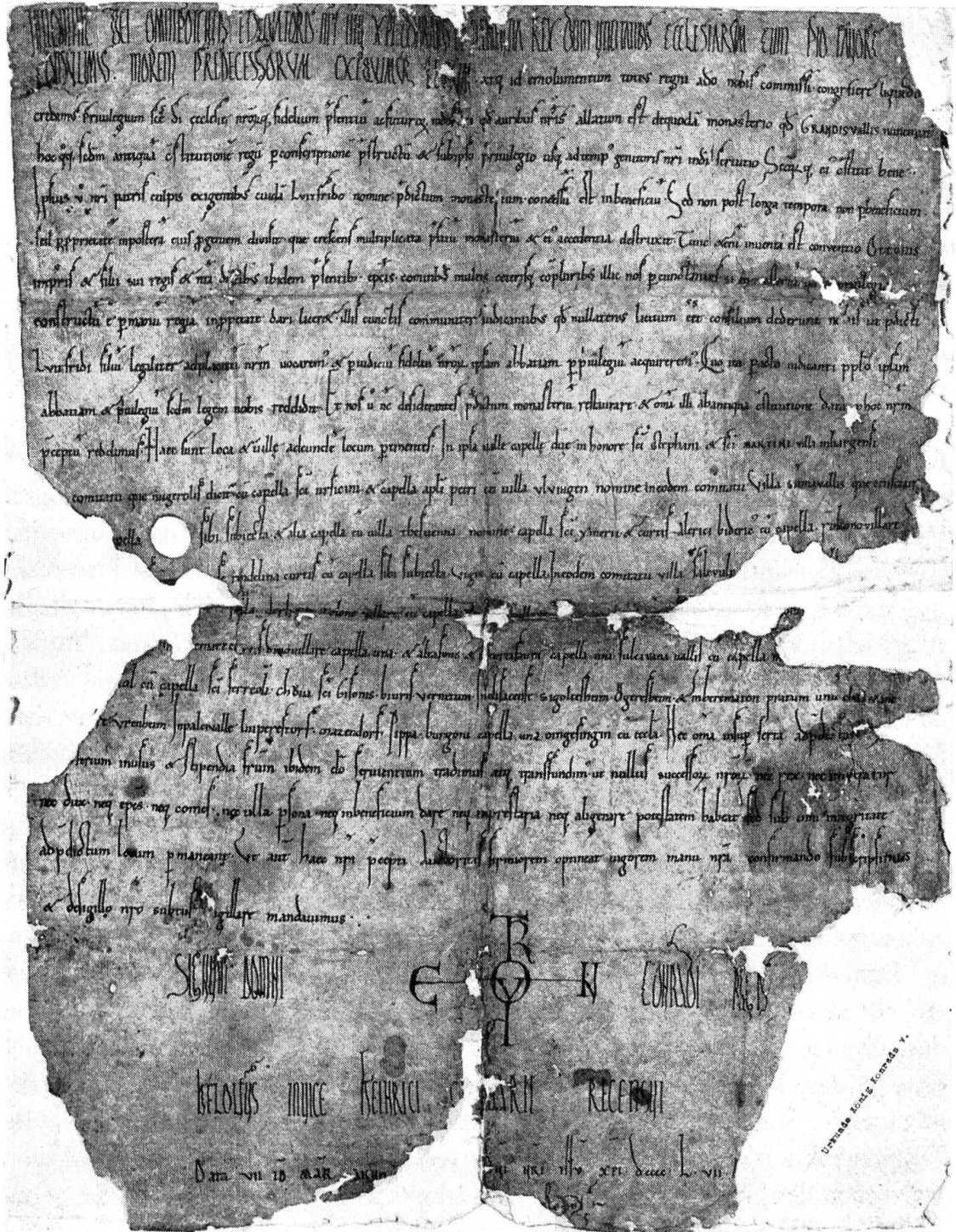
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die burgundische Königsurkunde von 968.
Foto: Staatsarchiv Solothurn.

Die burgundische Königsurkunde von 968

Von GEORG BONER

Die von König Konrad von Burgund vor gerade einem Jahrtausend zugunsten des Klosters Moutier-Grandval ausgestellte Urkunde, welche zu den Tausendjahrfeiern im Thal den Anlass gibt, bereitet in der Form, wie sie uns überliefert ist, auch dem Geschichtsforscher einige Schwierigkeiten. Das Originalpergament, dem das Wachssiegel des Burgunderkönigs aufgedrückt war, ist schon längst verloren gegangen. Wahrscheinlich im 11. Jahrhundert hat jedoch ein Schreiber das Original mit möglichster Sorgfalt auf ein Pergamentblatt kopiert, wobei er sich die Mühe nahm, durch Nachzeichnung der im Original in der ersten Zeile verwendeten sog. verlängerten Schrift und der ebenfalls kalligraphisch ausgestalteten Schlusszeilen mit dem Monogramm des Königs, mit den Namen des Kanzlers und des Vizekanzlers und mit dem Datum auch in etwa die äussere Gestalt der Originalurkunde festzuhalten. Das Pergament dieser Abschrift oder Nachzeichnung erlitt dann selber infolge unsorgfältiger Aufbewahrung arge Schädigungen, die zum unwiderbringlichen Verlust von Teilen des Textes führten. Das trotzdem sehr kostbare Stück ist heute im Besitze des Musée Jurassien in Delémont. Dorthin ist es, mit noch älteren karolingischen Königsurkunden für Moutier, erst 1951 auf einem merkwürdigen Umweg über das Archiv der katholischen Liebfrauenpfarre zu Frankfurt a. M. gelangt. Diese Urkunden mögen dem Münsterer Stiftsarchiv oder dem fürstbischöflichen Archiv in Pruntrut in den Sturmjahren der französischen Revolution abhanden gekommen sein.

Dem Abschreiber müssen vereinzelt Lesefehler unterlaufen sein, so in der Angabe des Datums. Er datiert die Urkunde auf den 9. März 957, was schon deshalb nicht richtig sein kann, weil der in der Urkunde als Kaiser bezeichnete Otto I. dieser Würde erst 962 teilhaftig wurde und sein bereits als König erscheinender Sohn Otto II. diesen Titel nicht vor 961 führte. Überdies kann die Zusammenkunft zwischen den Ottonen und König Konrad von Burgund, von welcher in der Urkunde die Rede ist, wohl nur jene gewesen sein, welche gegen Ende des Jahres 967 zu Verona stattgefunden hat. Die Urkunde ist daher am ehesten am 9. März 968 ausgestellt worden, da auch nicht anzunehmen ist, dass König Konrad, nachdem die Angelegenheit des Klosters Moutier in Verona besprochen und grundsätzlich abgeklärt worden war, mit der Verurkundung noch jahrelang zuwartete.

Trotz des Verlustes des Originals dürfen wir dem, was uns die Urkunde von

968 berichtet, im wesentlichen Vertrauen schenken. König Konrad tut darin kund: Das Kloster Grandval hat als königliches Kloster, Gott und den Heiligen dienend, lange bestanden und geblüht, bis auf die Zeit seines Vaters — Rudolfs II. von Burgund, König von 912—937 — der den Fehler beging, das Kloster einem gewissen Liutfried zu Lehen zu geben. Dieser betrachtete es schon bald nicht mehr als Lehen, sondern als sein Eigentum; er verteilte dessen Besitz schliesslich unter seine zahlreichen Nachkommen, die das Kloster zugrunde richteten. Bei einer Zusammenkunft mit Kaiser Otto, mit dessen Sohn König Otto und mit anderen weltlichen und geistlichen Grossen trug er ihnen das in ihm erwachte Bedenken vor, ob ein königliches Kloster durch die Hand des Königs zu Eigentum weggegeben werden dürfe. Das wurde von jener Versammlung allgemein verneint und ihm geraten, den Sohn des Liutfried vor sein Gericht zu laden und die Abtei durch Urteil seiner Getreuen wieder an sich zu nehmen. So geschah es, und die Abtei wurde ihm rechtmässig zurückgegeben. Nun wollte er das Kloster wiederherstellen und ihm alles, was es seit seiner Gründung erhalten hatte, zurückerstatten. Es werden dann die Besitzungen des Klosters, zum Teil bloss die Ortschaften, in denen es begütert war, aufgeführt. Sie sollten zum Unterhalt der im Kloster Gott dienenden Brüder dienen. Keiner seiner Nachfolger, weder König noch Kaiser noch Herzog noch Bischof noch Graf noch sonst jemand sollte Macht haben, etwas vom Besitze zu Lehen zu geben oder sonstwie zu veräussern.

Gerade in dem für uns besonders wertvollen Verzeichnis der Klosterbesitzungen, in dessen mittlerem Teil, sind durch die erwähnte Beschädigung des Pergaments einige bedauerliche Lücken entstanden. Genannt sind Besitzungen, oft mit zugehöriger Kapelle, in Moutier selber, am Bielersee, zu Orvin, Sombeval, Tavannes, St. Imier, Courtelary, Péry, Reconvilier, Courrendlin, Viques, Courfaivre, Soulce, Damphreux, Cœuve, Bure, im elsässischen Sigolsheim und an weiteren Orten, deren Name nicht mehr identifizierbar oder durch die Lücken im Pergament verloren gegangen ist. Der Schluss der Liste ist wieder vollständig erhalten und lautet: «in Palcivalle Luiperestorf, Mazendorf, Pippa Burgoni capella una, Oingesingin cum ecclesia».

Die Benediktinerabtei Moutier — Chorherrenstift wurde sie erst später — besass also 968 Güter in den «in Palcivalle», d. h. im Tal von Balsthal, gelegenen Ortschaften Laupersdorf und Matzendorf, dann in Oensingen, wo auch die Kirche dazugehörte, endlich eine Kapelle oder kleine Kirche, als deren Standort wir auf Grund der am ehesten so zu deutenden Namensangabe das nahe Oberbipp vermuten können. Kürzere Verzeichnisse der Besitzungen von Moutier enthalten die diesem Kloster erteilten Urkunden des karolingischen Königs Lothar II. von 866 und Kaiser Karls des Dicken von 884. In beiden fehlen die

eben angeführten Besitzungen im solothurnischen Thal und zu Oensingen und Bipp, die demnach zwischen 884 und 968 an Moutier gekommen sind. Es spricht manches dafür, dass dies erst gegen 967, vielleicht im Jahre 968, aus Anlass der Neuordnung der Verhältnisse des Klosters durch König Konrad von Burgund, geschehen und dass dieser selber der Donator gewesen ist.

Aus wessen Händen dieser Besitz an das burgundische Königshaus gelangt war, bleibt wohl immer im Dunkel. Wir wissen, dass das elsässische Herzogshaus der Etichonen, welches im 7. Jahrhundert das Kloster Moutier gestiftet hat, beim Erlöschen seines Hauptstammes gegen die Mitte des 8. Jahrhunderts, als die Karolinger sich die Macht im Frankenreiche sicherten, die Herzogswürde verlor. Abkömmlinge der Etichonen hatten aber als Grafen im Elsass dort noch im 9. und 10. Jahrhundert eine starke politische Stellung inne. Zu ihnen gehörte jener Graf Liutfried, dem König Rudolf II. von Burgund Moutier mit seinem Besitz als Lehen überliess und von dessen gleichnamigem Sohn, wie wir gehört haben, König Konrad alles wieder zurückforderte. Die mittelbare Herkunft der Güter Moutiers in der Gegend von Laupersdorf, Matzendorf und Oensingen aus dem Besitz des Hauses der Etichonen ist wohl denkbar, aber doch zu unsicher, als dass ich es wagen würde, auf eine entscheidende Rolle der elsässischen Herzoge bei der etwa im 7. Jahrhundert erfolgten alemannischen Besiedelung des Thales zu schliessen.

Sicher ist, dass die in dieser Urkunde erstmals genannten solothurnischen Ortschaften Laupersdorf, Matzendorf und Oensingen Jahrhunderte vor 968 entstanden sind. Dasselbe gilt vom Dorfe Balsthal, das die Urkunde als solches, weil Moutier dort nicht begütert war, zwar nicht ausdrücklich anführt, dessen Bestehen aber doch durch den Talnamen indirekt bezeugt ist. Es ist sodann zu vermuten, dass in der Urkunde auch Welschenrohr — wohl als Rore — erwähnt war, denn die bis ins 16. Jahrhundert bestehenden Besitzrechte des Klosters in dieser dem Münstertal benachbarten Thalgemeinde dürften ebenso weit zurückreichen wie in den Dörfern weiter unten im Thal. Der Name Rohr wird wie einige andere Ortsnamen der Urkunde in einer der Lücken des Pergaments gestanden haben. Über den Verlauf der alemannischen Besiedelung dieser Gegend geben uns die Ortsnamen selber einige Aufschlüsse. Für das Alter Balsthals, des Hauptdorfes des Thales, spricht schon die erste Namenssilbe, die jedenfalls voralemannisch ist. Oensingen ist ein Beispiel der frühesten alemannischen Ortsnamengebung. Dieses Dorf mag spätestens im 6. Jahrhundert gegründet worden sein. Etwa im 7. Jahrhundert wird die Besiedelung das Dünnerntal aufwärts fortgeschritten sein; in dieser Zeit dürften die Siedlungen mit den auf -dorf endenden Namen, Laupersdorf, Matzendorf, Aedermannsdorf, vielleicht auch Herbetswil, entstanden sein, endlich um das 8. oder 9. Jahrhundert

Welschenrohr als das letzte der in das Frühmittelalter zurückreichenden Thaldörfer.

Die Geschichte des Thales im Hochmittelalter, auf die wir hier nicht näher einzugehen haben, birgt noch manche Rätsel. Über die späteren Beziehungen Moutiers zum Thal erhalten wir, ausser im Falle von Welschenrohr, nur mehr spärliche Nachrichten. Als der letzte Burgunderkönig Rudolf III. im Jahre 999, ungeachtet der von seinem Vater Konrad 968 aufgestellten Bestimmungen, das Kloster Moutier dem Bischof von Basel schenkte, war das der Ausgangspunkt mannigfacher, den Basler Fürstbischöfen bis in das ausgehende Mittelalter im Thal zustehenden Herrschafts- und Besitzrechte, die seit dem späten 13. Jahrhundert mit den Rechten alter, einheimischer Adelsgeschlechter wie der Bechburger, Falkensteiner, Froburger und deren Erben eng verflochten erscheinen.

Zur Frühgeschichte Moutier—Grandvals und des Sornegaus

Von PASCAL LADNER

Für das Gebiet, das grob von den alten Städten Basel, Pruntrut, Biel, Solothurn und Augst eingfasst wird, liegen nur ganz spärliche Quellen zur Erhellung seiner frühen Geschichte vor. Wohl unterstand es seit dem missglückten Auszug der Helvetier der römischen Verwaltung, aber die grossen römischen Hauptstrassen zogen nördlich (von Besançon nach Kembs) und südlich (von Avenches über Biel und Solothurn nach Vindonissa) daran vorbei; zwei wichtige Querverbindungen allerdings erschlossen einige Täler: die eine folgte dem Birslauf und verband Basel über Laufen, Delsberg, Moutier, die Pierre-Pertuis mit Biel; die andere zweigte nordöstlich Solothurns von der Hauptstrasse ab und zog sich von Balsthal über den Oberen Hauenstein nach Augst¹. Von einer eigentlichen verwaltungsmässigen Durchdringung dieser Gegend kann jedoch keine Rede sein. Diese Feststellung gilt gleicherweise für die Zeit des 5. und frühen 6. Jahrhunderts, wo durch dieses Gebiet die Grenze des Einflussbereichs der Burgunder und Alemannen verlief. Auch die Vorgänge im 6. Jahrhundert, die Einverleibung des nördlichen Teils des Burgunderreichs in das merowingische Frankenreich unter König Theudebert I. im Jahre 534, die Entstehung des elsässischen Herzogtums und das verstärkte Eindringen der Alemannen, haben für diese nördliche Juralandschaft keinen direkten schriftlichen Niederschlag gefunden. Nur die Archäologie und vor allem die Ortsnamenforschung konnten nachweisen, wie sich hier burgundische und alemannische Bevölkerungsteile nebeneinander aufhielten und wie sich die letzteren ausbreiteten².